

„Es fehlt nur noch Mondstaub“

ALTENKIRCHEN/FRIESENHAGEN Brunnenbetreiber vor dem Kreisrechtsausschuss

thor ■ Es ist eine Binsenweisheit: Auch wenn man im selben Raum sitzt, kann man prima aneinander vorbei reden. So in etwa lässt sich die gestrige Sitzung des Kreisrechtsausschusses in der Kreisverwaltung charakterisieren. Auf der einen Seite saßen Kreis-Justiziarin Marion Ostermann und Vertreter des Gesundheitsamts, ihnen gegenüber Anwalt Matthias Linpinsel, Christoph Gehrke, Vorsitzender des Vereins „Bündnis Unser Wasser“, und weitere private Brunnenbetreiber aus dem Wildenburger. Gehrke vertrat dabei in Vollmacht Kunibert Buchen aus Diedenberg. In dessen Namen wurde vor dem Ausschuss ein Musterverfahren über den bekannten Streitfall durchgeführt: Die Haus- und Hofbesitzer in den Weilern wehren sich gegen die großen und teuren Trinkwasseruntersuchungen (die SZ berichtete mehrfach).

Nachdem der Ausschuss sich bereits mit den gewerblich genutzten Brunnen beschäftigt und den Widerspruch abgewiesen hatte, standen nun die rein privaten Anlagen im Fokus. Eine Entscheidung wurde gestern noch nicht getroffen, allerdings war den Friesenhagenern nach der Sitzung klar, dass sie sich keine großen Hoffnungen machen sollten. Zu unterschiedlichen waren und sind die Standpunkte und Diskussionsansätze, als dass eine Annäherung möglich gewesen wäre.

Und nicht gerade förderlich war der Sache der Brunnenbetreiber, dass laut Kreisverwaltung bei Buchen in den vergangenen Jahren wiederholt einige Grenzwerte überschritten wurden. Denn der Ausschuss wird eben genau diesen Fall bei seiner Entscheidung zugrunde legen, weshalb gestern auch mancher im Nachhinein die weite Reise in den Westerwald fast schon bedauerte.

Der Vorsitzende des Kreisrechtsausschusses, Moritz Philipp Mayer, hatte zu

Beginn noch einmal die wesentlichsten Kritikpunkte der Bürger zusammengefasst. Dazu zählte vor allem die Unverhältnismäßigkeit der Untersuchung, eine unbegründete Erweiterung der Parameter und eine Übertragung von Aufgaben der öffentlichen Hand auf Privatpersonen. Und Gehrke wies nochmals darauf hin, dass die Kreisverwaltung ihren Ermessensspielraum nicht angetastet habe: „Volle Breitseite das Maximalprogramm.“

Marion Ostermann berief sich auf die Änderung der Trinkwasserverordnung im Jahr 2012, in deren Zuge auch der Analyseaufwand erweitert wurde. Gerade das Beispiel Diedenberg, wo es mehrfach mikrobiologische Auffälligkeiten (E-Coli) gegeben habe, zeige doch, dass genaue Untersuchungen Sinn machten: „Das Kostenargument geht an der Sache vorbei. Vorbeugender Gesundheitsschutz kann so nicht ausgehebelt werden“, sagte die Justiziarin, die auf eine landesweite gültige Liste verwies, nach was für Pestiziden, Herbiziden etc. gesucht werden müsse. „Wir müssen einfache Sicherheit haben.“

Genau hier setzte die Kritik von Altbürgermeister Hermann Mockenhaupt an: Eine Pauschalisierung bei den Parametern sei „barer Unsinn“. Das Wildenburger Land sei fast reines Grünlandgebiet und sicher nicht mit der Pfalz oder Rheinhessen zu vergleichen. „Selbst der Kreis Altenkirchen ist unterschiedlich.“ In der Ortsgemeinde Friesenhagen gebe es neben den Wiesen nur noch nachhaltig bewirtschafteten Wald, meinte Mockenhaupt, der über die Vielzahl der Parameter nur den Kopf schütteln konnte: „Da fehlt jetzt nur noch Mondstaub.“ Zudem erwähnte er seinen Schriftwechsel mit Umweltministerin Ulrike Höfken, die die Kreise bei der individuellen Umsetzung der Verordnung am Zuge sehe.

Christoph Gehrke – der im Fall Diedenberg Fehler beim Brunnenbau erwähnte – sah in dem von Ostermann erwähnten Gesundheitsschutz eine Art Totschlagargument. Natürlich habe der Kreis unter diesem Gesichtspunkt Recht, dann fordere er aber auch 500 statt 60 Parameter. In diesem Verfahren aber gehe es um den gesunden Menschenverstand: „Wir verhandeln hier über einen vernünftigen Ermessensspielraum.“ Den man nicht habe, wie die Justiziarin entgegnete.

Und so drehte sich die Diskussion weiter im Kreis: Die Brunnenbetreiber äußerten nochmals ihren Unmut darüber, dass niemand ihnen sagen könne, welche Intervalle für die aufwändigen Untersuchungen notwendig seien und was genau passiere, wenn tatsächlich einmal Grenzwerte überschritten seien. Auch die finanzielle Belastung durch den Einbau und die Unterhaltung diverser Anlagen wurden dem Ausschuss dargelegt. Einig waren sich die Grundstückseigentümer und die Vertreter nur in der Hinsicht, dass der Gesetzgeber manchen Sonderfall nicht berücksichtige und in vielen anderen Bereichen eine Schadstoffbelastung zulasse.

Auch wenn es für den Ausschuss selbst kein Aspekt war, so stellte Gehrke am Ende klar, dass es sich auch um ein „hochgradig politisches Thema“ handle: „Und dieser Bescheid schafft Verhältnisse, die nicht mehr tolerabel sind. Ein Brunnenbetrieb ist so nicht mehr zu verantworten.“

Die Widerspruchsführer werden in den nächsten Tagen schriftlich über die Entscheidung des Kreisrechtsausschusses informiert. Gut möglich, dass man sich bald vor dem Verwaltungsgericht wiedersieht – dort trifft man sich auch im Verfahren der gewerblichen Brunnenbetreiber, wie Anwalt Linpinsel berichtete.